

16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18./19. Mai 2006 in Hamburg

## **Beschlüsse und EntschlieÙungen**

---

Zusammenlegung von GFMK und JMK	2
Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ausbauen	3
Verbesserung der Datenlage zur Kinderlosigkeit	5
Erstellung eines Berichtes über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Situation von Frauen und Männern in Deutschland	6
Gesellschaftliche Einflussfaktoren auf die Geburtenhäufigkeit	7
Frauen mit Zuwanderungsgeschichte – Potenziale entwickeln, Integration fördern	8
Geschlechtergerechter Zugang zu abschlagsfreien vorzeitigen Altersrenten	11
Geschlechtergerechter Zugang zu abschlagsfreien vorzeitigen Altersrenten	12
Geschlechtergerechte Ausgestaltung der Pflege	13
Weiterentwicklung der Rentenversicherungspflicht in Pflegezeiten	15
Verbesserung der Situation der von häuslicher Gewalt/Zwangsverheiratung betroffenen Migrantinnen durch Maßnahmen im Nationalen Aktionsplan	16
Einrichtung einer nationalen Stelle zur Bekämpfung des Menschenhandels	17
Übernahme der Kosten der Untersuchung zur Beweissicherung bei Vergewaltigung	18
Evaluierung der Gewaltprävention im Gesundheitswesen	19
Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie	20
Frauen und Sport – Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen in Gremien und Spitzenämtern	21
Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Akkreditierungsinstitutionen und den Akkreditierungsverfahren	23
Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“	24
Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt für Frauen“	25
Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung von Frauen“	26
Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Familienrecht und Familienpolitik“	27
Benennung von zwei Vertreterinnen/Vertretern als Teilnehmer der Arbeitsgruppe des BMFSFJ „Umsetzung Chancengleichheitsjahr in Deutschland“	28

16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18./19. Mai 2006 in Hamburg

**Zusammenlegung von GFMK und JMK**

1. Die GFMK stellt fest, dass auf absehbare Zeit deutlich weniger als die für einen solchen Beschluss erforderliche Zahl von 13 Ländern eine Zusammenlegung der JMK mit der GFMK befürworten.
2. Die JMK und GFMK werden als eigenständige Fachministerkonferenzen im Jahr 2007 von einem Land gemeinsam durchgeführt. Vorsitz und Geschäftsführung beider Ministerkonferenzen liegen bei einem Land.
3. Die Durchführung der Ministerkonferenzen erfolgt im zeitlichen Zusammenhang am gleichen Ort.
4. Das Land Brandenburg übernimmt Vorsitz und Geschäftsführung für beide Ministerkonferenzen in 2007.
5. Die Ministerkonferenzen finden am 31. Mai und 1. Juni 2007 in Potsdam statt.

16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18./19. Mai 2006 in Hamburg

**Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ausbauen**

Rahmenbedingungen für eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen zu schaffen, ist entsprechend der Lissabon-Strategie eines der Ziele der Gleichstellungspolitik in Europa. Darauf abzielende Strategien und Empfehlungen hat die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bereits mehrfach aufgezeigt und gefordert. Die demografischen Veränderungen bieten die Chance, die anstehenden Handlungserfordernisse für dieses Ziel zu nutzen. Das wird dazu beitragen, die eigenständige Existenzsicherung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowohl für Frauen als auch für Männer zu ermöglichen.

Die demografischen Veränderungen werden das Leben in Deutschland - vor allem die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt, das Sozialgefüge und die sozialen Sicherungssysteme - vor erhebliche Herausforderungen stellen: Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang verbunden mit einer steigenden Lebenserwartung und einer Verschiebung der Alterspyramide ziehen einen Rückgang und eine Alterung des Erwerbspersonenpotentials sowie Probleme bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme nach sich. Diese Entwicklungen erfordern Handlungsstrategien in dem von der GFMK eingeforderten und immer wieder unterstützten Prozess, den Zugang von Frauen zum Erwerbsleben und ihre gleichberechtigte Teilhabe an Aufstiegsmöglichkeiten und sozialer Sicherung zu verbessern.

1. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder weist darauf hin, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben und die Erhöhung der qualifizierten Erwerbsbeteiligung von Frauen in Deutschland Eckpfeiler bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen hinsichtlich der Entwicklung des Arbeitsmarktes, der Wirtschaft und der sozialen Sicherungssysteme bilden. Gleichzeitig ist eine höhere Erwerbsbeteiligung zentral für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an den sozialen Sicherungssystemen. Nur wenn alle Erwerbspotentiale - von Frauen und Männern gleichermaßen - einbezogen werden, kann dem Rückgang der Erwerbspersonen entgegengewirkt und die Arbeitsproduktivität, die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme können gestärkt werden.

2. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren stellt fest, dass es trotz Veränderungen bei der Teilhabe von Frauen in Bildung, Ausbildung und Beruf in den letzten 20 Jahren noch erheblicher Anstrengungen bedarf, um die Erwerbspotentiale von Frauen optimal auszuschöpfen und für eine positive gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen. Drängender Handlungsbedarf besteht hinsichtlich des Abbaus geschlechtsspezifischer Hemmnisse in Ausbildung und betrieblicher Weiterbildung, der spezifischen Förderung von Frauen insbesondere in der Wirtschaft aber auch im Öffentlichem Dienst sowie der weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Mütter und Väter.
3. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fordert Politik, Wirtschaft und Verbände auf, bei der Entwicklung von Maßnahmen, Strategien und Reformen zur Gestaltung unserer Zukunft einen konsequenten Blick auf das Ziel einer chancengleichen Erwerbsbeteiligung von Frauen zu richten.
4. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fordert die Bundesregierung auf, die Bundesländer, die von einer hohen Abwanderung qualifizierter junger Menschen betroffen sind, bei Maßnahmen zur Schaffung von Ausbildungs- und beruflichen Zukunftsperspektiven – insbesondere für junge Frauen – in geeigneter Form zu unterstützen, um somit eine Verschärfung des Risiken des demografischen Wandels zu vermeiden.
5. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fordert die Tarifparteien auf, sich noch intensiver mit der Entlohnung gleichwertiger Arbeit auseinander zu setzen und eine leistungsgerechte und diskriminierungsfreie Entlohnung (Equal Pay) in den Tarifverträgen durchzusetzen.
6. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder weist darauf hin, dass eine wesentliche Voraussetzung für eine gleichberechtigte Erwerbsbeteiligung die Überwindung der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt ist, mit dem Ziel, Frauen und Männern die gleiche Teilhabe an qualifizierter, existenzsichernder Beschäftigung zu ermöglichen. Damit einhergehend müssen Negativanreize zur Arbeitsaufnahme in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen abgebaut werden.

16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18./19. Mai 2006 in Hamburg

### **Verbesserung der Datenlage zur Kinderlosigkeit**

1. Die GFMK stellt fest, dass die Datenlage zur Kinderlosigkeit in Deutschland unzureichend ist und keine geschlechterdifferenzierte Ausweisung des Anteils der Kinderlosen möglich ist. Dies trägt dazu bei, dass in der Öffentlichkeit fast ausschließlich die Kinderlosigkeit von Frauen, insbesondere von Akademikerinnen diskutiert wird.
2. Die GFMK vertritt die Auffassung, dass eine gesicherte Datenlage über die tatsächliche Kinderlosigkeit von Frauen, als auch von Männern, für die politische Diskussion und eine sachgerechte Politikgestaltung erforderlich ist.
3. Die GFMK bittet den Bundesminister des Innern zu prüfen, ob in das „Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte – Mikrozensusgesetz“ die Frage nach der Anzahl der leiblichen Kinder sowohl für Frauen als auch für Männer aufgenommen werden kann und prüfen zu lassen, welche Frage stattdessen entfallen sollte.
4. Die GFMK bittet das Bundesministerium des Innern zu prüfen, ob die in den Standesämtern registrierten Geburten anstelle in der „Reihenfolge in der bestehenden Ehe“ in der „biologischen Rangfolge“ geführt werden können, auch um eine Vergleichbarkeit mit anderen europäischen Ländern zu erreichen.

16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18./19. Mai 2006 in Hamburg

**Erstellung eines Berichtes über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Situation von Frauen und Männern in Deutschland**

Die GFMK bittet die Bundesregierung, auf Basis vorhandener Studien und Untersuchungen zu unterschiedlichen Aspekten des demografischen Wandels, einen Bericht erstellen zu lassen, der die prognostizierten Entwicklungen unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten zusammenfasst und analysiert.

16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18./19. Mai 2006 in Hamburg

**Gesellschaftliche Einflussfaktoren auf die Geburtenhäufigkeit**

Vor dem Hintergrund, dass eine Stabilisierung der Geburtenzahlen in gewissem Umfang durch Schaffung entsprechender staatlicher Rahmenbedingungen, die eng mit gleichstellungspolitischen Handlungsfeldern korrespondieren, durchaus beeinflussbar ist, bittet die GFMK die Bundesregierung die gesellschaftlichen Einflussfaktoren auf die Geburtenhäufigkeit im europäischen Vergleich weiter zu untersuchen und auf erfolgreiche, übertragbare Komponenten hin zu überprüfen.

Dabei sollte auch sichergestellt werden, dass diesbezüglich erhobenes Datenmaterial mit den Daten anderer europäischer Länder vergleichbar ist.

**16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18./19. Mai 2006 in Hamburg**

**Frauen mit Zuwanderungsgeschichte – Potenziale entwickeln, Integration fördern**

Unsere Gesellschaft steht vor gravierenden Veränderungen. Es wird in Zukunft bei insgesamt abnehmender Bevölkerungszahl nicht nur sehr viel mehr ältere Menschen, sondern auch viel mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte geben. Dabei werden Frauen weiterhin den größeren Anteil an der Bevölkerung stellen.

Schon heute leben viele Menschen in Deutschland

- die selbst zugewandert und deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger sind,
- die ein Eltern-/Großelternanteil haben, das zugewandert ist,
- die als Spätaussiedler/innen zu uns gekommen sind oder
- die eine ausländische Staatsbürgerschaft haben.

Deutschland ist weit stärker durch Zuwanderung geprägt, als sich dies in der Zahl der Bevölkerung mit ausländischem Pass widerspiegelt. Werden die für das bevölkerungsstärkste Bundesland Nordrhein-Westfalen vorliegenden Zahlen auf das Bundesgebiet hochgerechnet – in Kenntnis unterschiedlicher Lagen in ländlichen und städtischen Regionen in den neuen und alten Bundesländern - dann hat mehr als jede fünfte Einwohnerin/jeder fünfte Einwohner Deutschlands eine „Zuwanderungsgeschichte“. Dies ist dann der Fall, wenn neben Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft auch solche einbezogen werden, die entweder selbst oder deren Eltern aus dem Ausland zugezogen sind (z.B. Aussiedlerinnen und Aussiedler). Knapp die Hälfte der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind Frauen.

Wie sich die Bevölkerung in Deutschland entwickeln wird, ist nicht sicher zu prognostizieren, da neben der Entwicklung der Geburten und Sterbefälle auch die zukünftige Entwicklung von Zu- und Abwanderungen berücksichtigt werden muss. Bei den Ausländerinnen und Ausländern kommt hinzu, dass deren Zahl auch von den jährlichen Einbürgerungen beeinflusst wird. Nach Berechnungen der 10. koordinierten Bevölkerungsberechnung des Statistischen Bundesamtes wird die Bevölkerung in Deutschland in der 5. Variante von heute knapp 82,5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern auf 75 Mio. bis 2050 zurückgehen. Der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wird entgegen dem allgemeinen Trend weiter zunehmen und in einigen Großstädten dann deutlich über 40 % liegen.

Im Kontext des demographischen Wandels stellt sich deshalb nicht nur die Frage nach der zukünftigen Struktur der Erwerbsarbeit, der Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme und dem Verhältnis der Generationen zueinander, sondern auch die Frage, wie das Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturen in Deutschland künftig aussehen wird.

Der Zusammenhalt der Generationen und das Gelingen der Integration sind für die Zukunft unserer Gesellschaft entscheidend. Es gilt, die durch den demographischen Wandel auf uns zukommenden Veränderungen als Herausforderung zu begreifen, die darin liegenden Chancen zu erkennen und für die Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft zu nutzen.

Für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und den Zusammenhalt der Gesellschaft ist es erforderlich, dass die Integration der hier lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gelingt. Das heißt, es müssen Bedingungen für eine erfolgreiche Integration in Bildung, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft geschaffen werden.

Frauen wurden lange als Anhängsel der zugewanderten Männer betrachtet. Erst in jüngster Zeit wird die Bedeutung von Frauen im Kontext mit Migration öffentlich wahrgenommen. Dabei hat die Migrationsforschung die Probleme bereits in zahlreichen Veröffentlichungen deutlich beschrieben. Es hat schon immer Frauen gegeben, die selbstständig nach Deutschland gekommen sind, um hier ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Sie lebten das harte Arbeitsleben vieler „Gastarbeiter“, die den wirtschaftlichen Aufschwung im Nachkriegsdeutschland erst ermöglichten.

Heute stellt sich die Situation von Migrantinnen differenziert dar. So unterschiedlich wie die Biographien, Herkunft und Lebenslagen dieser Frauen sind, so verschieden sind auch ihre Lebensmodelle. Das Spektrum reicht von gut ausgebildeten Frauen, die Beruf und Familie verbinden, über Frauen, die ihren Lebensmittelpunkt in der Familie sehen bis hin zu Frauen, die abgeschieden in der Familie leben und kaum Kontakte zum gesellschaftlichen Umfeld haben.

Im Vergleich zu den einheimischen Frauen kann festgestellt werden: Der Bildungserfolg junger Migrantinnen (mehrheitlich deutlich besser als der junger Migranten), ist niedriger als der junger deutscher Frauen (PISA). In einer dualen Ausbildung sind nur halb so viel Migrantinnen wie deutsche Frauen vertreten. Die Erwerbsquote von ausländischen Frauen ist ebenfalls deutlich niedriger. Sie haben größere Schwierigkeiten bei den Übergängen von der Schule in die Ausbildung und von der Ausbildung in den Beruf. Sie arbeiten deutlich häufiger als deutsche Frauen als geringfügig Beschäftigte oder in befristeten Arbeitsverhältnissen und sind in höherem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen. Zudem ist ihre gesellschaftliche Stellung weniger gesichert, als die der Männer mit Zuwanderungsgeschichte.

Vorhandene Potenziale von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte werden sowohl für den Arbeitsmarkt als auch für die Integrationspolitik noch zu wenig gesehen und genutzt. Dabei haben Frauen Schlüsselfunktionen nicht nur in der Familie: Sie sind Ansprechpartnerinnen für Kindertagesstätten, Schulen und das soziale Umfeld. Ihr Erfahrungswissen ist unersetzlich. Deshalb muss eine Gesellschaft, die sich hin zu einer integrierenden Gesellschaft entwickeln will, auf die Frauen setzen. Ihre Rolle in

den Familien, bei der Erziehung und bei der Wertevermittlung sollte besondere Beachtung finden.

Die GFMK sieht folgende Handlungsnotwendigkeiten:

- Die Datenlage muss verbessert werden. Es mangelt an aktuellen Zahlen und an grundlegenden Analysen sowohl zu Frauen mit Zuwanderungsgeschichte insgesamt als auch differenziert nach Herkunft, Zuwanderungsgeneration bzw. Migrationstypus.
- Die Migrationsforschung sollte sich stärker den geschlechtsspezifischen Fragestellungen widmen.
- In der Bildungspolitik muss dafür gesorgt werden, dass Kinder aus Zuwandererfamilien bessere Bildungschancen bekommen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist eine möglichst frühe Sprachförderung, so dass alle Kinder bei der Einschulung Deutsch verstehen und sprechen können. Ausreichende Sprachkenntnisse sind auch Voraussetzung, um Zugang zu Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen zu finden. Dem weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote kommt auch zur Förderung von Schülerinnen und Schülern aus Migrationsfamilien eine große Bedeutung zu.
- Mädchen- und frauenspezifische Integrationsthemen sollten auch in der außerschulischen Jugendarbeit aufgegriffen werden.
- Für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, die über die Regelangebote nicht erreichbar sind, sollten niedrigschwellige Sprachkurse angeboten werden. Neben dem Erwerb von Deutschkenntnissen sollten Frauen auch die Möglichkeit haben, sich mit Fragen des Alltags, der Erziehung, der Bildung, des Arbeitsmarktes, der Gesundheit und der allgemeinen Wertediskussion auseinanderzusetzen und sich zu informieren.
- Der Zugang von zugewanderten Mädchen und Frauen zu Ausbildung und Beruf muss verbessert werden.
- Bestehenden strukturellen Barrieren auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt muss gegengesteuert werden.
- Der Ausbau der Berufsbildungsangebote für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte und ihre stärkere Beteiligung an der beruflichen Qualifizierung sind notwendig.
- Im Hinblick auf die Anforderungen der globalen Wirtschaft und die Vorteile des „diversity“ sind die spezifischen Potenziale von jungen Migrantinnen (u.a. Mehrsprachigkeit, interkulturelle Sensibilität) stärker zu kommunizieren.
- Es gilt, die interkulturelle Öffnung sozialer Dienste und Einrichtungen voranzutreiben, um die Unterstützungsangebote näher an Migrantenfamilien heranzubringen.
- Der Dialog mit Migrantenfamilien über Erziehungsziele, -werte und die Rolle der Frau sollte gesucht werden, um auf das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern hinzuwirken (u.a. Bekämpfung von Zwangsheirat, häuslicher Gewalt).
- Frauen mit Zuwanderungsgeschichte müssen in den Dialog über Werte und Grundlagen des Zusammenlebens der Gesellschaft umfassend einbezogen werden.

16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18./19. Mai 2006 in Hamburg

### **Geschlechtergerechter Zugang zu abschlagsfreien vorzeitigen Altersrenten**

Die GFMK bittet die Bundesregierung, bei der im Rahmen der Heraufsetzung der gesetzlichen Regelaltersgrenze geplanten Regelung - Versicherten mit 45 Pflichtbeitragsjahren eine abschlagsfreie Rente ab 65 Jahren zu ermöglichen - zu vermeiden, dass sich diese Regelung besonders nachteilig für Frauen auswirken wird.

16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18./19. Mai 2006 in Hamburg

### **Geschlechtergerechter Zugang zu abschlagsfreien vorzeitigen Altersrenten**

Die GFMK bittet die Bundesregierung, bei der im Rahmen der Heraufsetzung der gesetzlichen Regelaltersgrenze geplanten Regelung - Versicherten mit 45 Pflichtbeitragsjahren eine abschlagsfreie Rente ab 65 Jahren zu ermöglichen - zu vermeiden, dass sich diese Regelung besonders nachteilig für Frauen auswirken wird.

16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18./19. Mai 2006 in Hamburg

## **Geschlechtergerechte Ausgestaltung der Pflege**

Mit Blick auf die demografischen Veränderungen durch die Verlängerung der Lebenszeit und die sich wandelnden Haushalts- und Familienstrukturen sind bei den aktuellen Reformüberlegungen zur Pflegeversicherung die Belange von Frauen, die zum einen in höherem Maße pflegebedürftig werden als Männer (zwei Drittel der 2,05 Mio. Pflegebedürftigen sind weiblich), zum anderen aber auch den Hauptteil der Pflegeaufgaben wahrnehmen, besonders zu berücksichtigen. Da pflegerische Aufgaben in den nächsten Jahren deutlich an Bedeutung gewinnen werden, müssen Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur geschaffen werden, die der Zunahme der Frauenerwerbsquote sowie der beruflich bedingten Mobilität der Familienangehörigen Rechnung tragen. Es ist daher notwendig, dass sich die Politik auf allen Ebenen mit diesem Thema intensiv befasst und aus einer vorausschauenden Perspektive Lösungen hierzu entwickelt.

Ziel sollte eine menschenwürdige, bezahlbare Pflege sein, die in ihrer alltäglichen Aufgabe für Männer und Frauen zu einer anerkannten und von ihrem Wert her geschätzten Leistung wird.

Da der Anteil der Menschen, die im Alter alleine leben, weiter zunehmen wird und die Pflegebedürftigen zukünftig weniger Unterstützung aus dem unmittelbaren Familienkreis erwarten können, werden sie häufiger auf außerfamiliäre Einrichtungen und Netzwerke angewiesen sein. Die GFMK ist der Auffassung, dass neue Versorgungsformen etabliert werden müssen, damit der Grundsatz „ambulant vor stationär“ nicht einseitig zu Lasten der mit Pflege befassten Frauen geht.

Derzeit sind von den zuhause Versorgten ca. 64 % Frauen, während von den im Heim lebenden Pflegebedürftigen ca. 76 % weiblich sind. Da der weitaus größte Teil der älteren und pflegebedürftigen Menschen sich jedoch eine andere Wohn- und Lebensform als das klassische Heim wünscht, werden neue Versorgungsformen in häuslicher Pflege und zwischen häuslicher Pflege und Heim notwendig, um älteren Frauen eine längere Selbständigkeit zu ermöglichen.

Pflegende Angehörige übernehmen eine für das Gemeinwohl sehr wichtige Aufgabe und sollten deshalb zunehmend Hilfe, Unterstützung und Rücksicht erfahren. 73 % der Hauptpflegepersonen sind weiblich. Die Pflege ist für sie mit einer Vielzahl von Anforderungen und zum Teil gravierenden Auswirkungen auf ihr Leben verbunden.

Dabei besteht die Gefahr, dass Frauen überdurchschnittlichen Belastungen ausgesetzt und in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung behindert werden können.

Es wird darauf ankommen, solche Formen der Beteiligung an Pflegeaufgaben herauszubilden, die die vielfältigen Unterstützungsformen unter Beteiligung mehrerer Personen bei der Gestaltung von Pflegearrangements mit einbeziehen. In diesem Zusammenhang könnten sich personenbezogene Pflegebudgets insbesondere für die Finanzierung der sehr zeitaufwändigen Betreuungsleistungen von Demenzkranken eignen, die durch Pflegesachleistungen nicht abgedeckt werden. Über die Verknüpfung mit professionellen Hilfen kann so ein Pflegenetzwerk entstehen, das pflegende Angehörige entlastet und bei gleichem Mitteleinsatz durch die Pflegekassen ggf. das Versorgungsniveau noch erhöht. Diese individuell angepassten Lösungen können dazu beitragen, dass sowohl die Pflege human und bezahlbar bleibt als auch pflegende Frauen deutlicher als bisher entlastet werden.

Die Zukunftsperspektive für das Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit liegt in der bedarfsgerechten Entwicklung von Wohn- und Hilfsangeboten, professioneller Pflege, pflegeunterstützenden Hilfen und Dienstleistungen in der vertrauten Umgebung. Alternative Wohn- und Pflegeformen können von der sog. „Alten-WG“, über die „Pflege im Quartier“, seniorengerecht ausgestaltete Wohnungen bis hin zum gemeinsamen Wohnen von älteren Menschen mit jungen Familien reichen. Die GFMK hält es deshalb für erforderlich, dass auch bei der Regional- und Stadtentwicklungspolitik darauf geachtet wird, das räumliche Umfeld und das Wohnen in viel stärkerem Maße als bisher altersgerecht und generationsübergreifend zu gestalten. Intergenerative Ansätze – wie z. B. die im Koalitionsvertrag verankerten Mehrgenerationenhäuser – sollten daher auch im pflegerischen Kontext etabliert und ausgebaut werden. Dadurch wird das Miteinander der Generationen, die gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme sowie die Erfahrung, dass der Umgang mit pflegebedürftigen Menschen auch eine bereichernde und erfüllende Aufgabe sein kann, gefördert.

Auch Berufspflegende sind in erster Linie Frauen. In den ambulanten Pflegediensten sind nur 14 % Männer, aber 86 % Frauen beschäftigt, in den Pflegeheimen sind es 1% mehr Männer. Auffällig – und typisch ist, dass die Mehrheit der Beschäftigten in diesen beiden Bereichen in Teilzeit arbeitet: 65 % in ambulanten Pflegediensten, 48% in Pflegeheimen. Damit ist der Pflegesektor ein Beispiel für die geschlechtsbezogenen Segregation des Arbeitsmarktes. Nach Auffassung der GFMK bedeutet die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Prinzips im Pflegesektor, Segregation abzubauen und pflegende Tätigkeiten für Männer und Frauen aufzuwerten.

Zu diesen Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Pflege muss ein breiter Konsens in der modernen Gesellschaft gesucht und entsprechende Perspektiven und Projekte entwickelt werden.

16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18./19. Mai 2006 in Hamburg

### **Weiterentwicklung der Rentenversicherungspflicht in Pflegezeiten**

Die GFMK bittet die Bundesregierung, im Rahmen der anstehenden Reform der Pflegeversicherung zu prüfen, ob die Regelungen betreffend die Rentenversicherungspflicht von Pflegepersonen dahingehend modifiziert werden können, dass

- auch neben einer versicherungspflichtigen Beschäftigung von mehr als 30 Stunden wöchentlich Pflichtbeiträge gezahlt werden;
- die Pflichtversicherung auch während eines Urlaubs bis zu 4 Wochen nicht unterbrochen wird.

16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18./19. Mai 2006 in Hamburg

**Verbesserung der Situation der von häuslicher Gewalt/Zwangsverheiratung  
betroffenen Migrantinnen durch Maßnahmen im Nationalen Aktionsplan**

Die Bundesregierung wird gebeten, bei der geplanten Fortschreibung des Nationalen Aktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen Maßnahmen zu berücksichtigen, die die Situation der von Häuslicher Gewalt und/oder Zwangsverheiratung betroffenen Migrantinnen verbessern.

Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Klarstellung, dass die Flucht aus einer Zwangsehe eine besondere Härte im Sinne der §§ 31 und 37 des Aufenthaltsgesetzes darstellen, in den vorläufigen Anwendungshinweisen mit der Maßgabe einer späteren Berücksichtigung in der Gesetzgebung bzw. den zu erarbeitenden Verwaltungsvorschriften
2. Erarbeitung umfassender Informationsmaterialien über Zwangsverheiratung für Betroffene und verschiedene Berufsgruppen
3. Prüfung, ob die Regelungen des Gesetzentwurfes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum Schutz der Opfer von Zwangsheirat ausreichen.

16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18./19. Mai 2006 in Hamburg

### **Einrichtung einer nationalen Stelle zur Bekämpfung des Menschenhandels**

Der Bekämpfung des Menschenhandels wird seit Jahren sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext große Aufmerksamkeit gewidmet. In der Bundesrepublik wie in anderen EU-Staaten wurden zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Form besonders menschenverachtender Kriminalität ergriffen. Dennoch werden nach wie vor Frauen (und Männer) nach Deutschland und in andere Staaten gehandelt, und in der Sexindustrie oder in illegalen Arbeitsverhältnissen ausgebeutet.

Die GFMK hält als eine weitere Maßnahme zur Bekämpfung des Menschenhandels eine unabhängige nationale Stelle zur Berichterstattung über Menschenhandel für erforderlich um damit auch der Empfehlung der "Erklärung der Ministerkonferenz in Den Haag zu europäischen Leitlinien für wirksame Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung des Frauenhandels zum Zwecke sexueller Ausbeutung" zu folgen. Die GFMK bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob dazu die Einrichtung einer neuen unabhängigen Stelle mit entsprechenden Kompetenzen erforderlich ist, oder andere, bereits bestehende Einrichtungen mit dieser Aufgabe betraut werden könnten.

Neben einer jährlichen Berichterstattung über Erkenntnisse zu Umfang, Art und Mechanismen des Menschenhandels sollen der nationale und internationale Austausch sowie die Erarbeitung von konkreten Maßnahmeempfehlungen zu den Aufgaben dieser Stelle gehören.

16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18./19. Mai 2006 in Hamburg

### **Übernahme der Kosten der Untersuchung zur Beweissicherung bei Vergewaltigung**

Die Bundesregierung wird gebeten nach Lösungswegen zu suchen, dass die Kosten der Untersuchung zur Beweissicherung bei Vergewaltigung nicht vom Opfer übernommen werden müssen, auch in den Fällen in denen eine Strafanzeige nicht oder noch nicht erstattet wurde.

16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18./19. Mai 2006 in Hamburg

### **Evaluierung der Gewaltprävention im Gesundheitswesen**

Die GFMK bittet die Bundesministerin für Gesundheit, eine Untersuchung in Auftrag zu geben, die die unterschiedlichen Maßnahmen und Methoden für eine adäquate gesundheitliche Versorgung der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder vergleicht.

In die Evaluation sollen einbezogen werden:

- Die Materialien und Methoden zur Sensibilisierung und Fortbildung der Beschäftigten des Gesundheitswesens im Hinblick auf Qualität sowie Akzeptanz bei den Zielgruppen.
- Erfahrungen mit Strategien einer berufs- und institutionsübergreifenden örtlichen Zusammenarbeit zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung in diesem Bereich.

Ziel dieser Evaluation ist es, aus der Vielfalt unterschiedlichster schon bestehender Programme einerseits Modelle guter Praxis und Erfolg versprechende Vorgehensweisen herauszufiltern und andererseits Fehlentwicklungen vorzubeugen.

16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18./19. Mai 2006 in Hamburg

### **Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie**

1. Die GFMK stellt fest, dass im Hinblick auf die demografische Entwicklung auch eine Verbesserung der Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Ausbildung und Kind notwendig ist.
2. Die GFMK bittet den Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung, bei dem Erlass von Richtlinien nach § 8 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die Belange von Auszubildenden mit Kind oder einem pflegebedürftigen nahen Angehörigen hinreichend zu berücksichtigen. Diesem Personenkreis sollten flexible Teilzeitausbildungsmodelle ermöglicht werden, die sich nicht nur auf eine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit beschränken, sondern gleichzeitig Möglichkeiten der Verlängerung der Ausbildungszeit (z. B. bis zu einem Jahr) beinhalten.

16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18./19. Mai 2006 in Hamburg

### **Frauen und Sport – Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen in Gremien und Spitzenämtern**

In Deutschland sind mehr als 50 % der Bevölkerung im Sport aktiv und im Durchschnitt sind ca. 30 %, in den Neuen Bundesländern ca. 15 %, der Bevölkerung Mitglied eines Sportvereins. Der ehrenamtlich organisierte Sport stellt ein wichtiges gesellschaftliches Aktionsfeld dar, das große öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zieht und in das erhebliche Summen öffentlicher Mittel investiert werden. Die Zahl der Frauen, die am organisierten Sport teilnehmen, steigt seit Jahrzehnten kontinuierlich an. Aktuell sind 10,4 Millionen Mädchen und Frauen Mitglieder im Deutschen Sportbund (DSB). Während im Jahre 1950 lediglich 10 % der DSB-Mitglieder weiblich waren, stieg der Frauenanteil bis heute auf fast 40 %, wobei regional und sportartenspezifisch zum Teil deutliche Unterschiede hinsichtlich des Anteils von Frauen und Männern zu beobachten sind. Relativ zahlreich sind Frauen in den klassischen Frauensportarten vertreten: Deutscher Turner-Bund (50%), Eislaufer-Union (43%), Deutscher Fechter-Bund (38%).

Allerdings hat sich die Gleichstellung der Geschlechter nicht in allen Bereichen und nicht auf allen Ebenen des Sports gleichermaßen durchgesetzt. Auffallend ist insbesondere, dass zwischen der Anzahl an Frauen, die aktiv Sport treiben, und der Anzahl an Frauen, die als Trainerinnen oder Übungsleiterinnen tätig sind bzw. die Schlüsselpositionen auf der Führungsebene in Sportorganisationen innehaben, eine große Diskrepanz zu verzeichnen ist. So sind in den Landessportbünden ca. 20 % der Mitglieder der erweiterten Präsidien weiblich, in den Präsidien der Spitzenverbände sogar nur 9 %. In 25 Spitzenverbänden, das sind 45 % aller Spitzenverbände, findet sich keine einzige Frau im Präsidium. Lediglich ein Landessportbund sowie zwei Spitzenverbände werden von Präsidentinnen geleitet. Der durchschnittliche Prozentanteil von Frauen in Spitzenpositionen des Sports liegt somit noch unter dem von Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft und Verwaltung.

Der Deutsche Bundestag beschäftigte sich am 4. Juli 2000 mit dem Thema „Frauen und Sport“. Sowohl das Nationale Olympische Komitee für Deutschland als auch das Internationale Olympische Komitee wurden aufgefordert, den Frauenanteil in Entscheidungspositionen der nationalen und internationalen Sportorganisationen bis zum Jahre 2005 auf 20% zu erhöhen.

Aktuell liegt eine Entschließung des Europäischen Parlaments vom 1. Dezember 2005 vor. Danach wird das uneingeschränkte Recht der Frauen bekräftigt, frei im

Sport mitzuwirken. Das EU-Parlament stellt fest, dass die bereits durchgeführten Weltkonferenzen über Sport und Frauen wesentliche Fortschritte im Bereich des Frauensports angestoßen haben. Es unterstützt eine stärkere Beteiligung von Frauen im Sport und nennt die Geschlechtergleichstellung als Ziel bei allen Initiativen im Bereich des Sports.

Das BMFSFJ hat 2001 ein Modellprojekt "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" initiiert und dessen Ergebnisse 2004 unter dem Titel "Frauen an die Spitze" publiziert. Die dort aufgeführten Zahlen belegen, dass sich der tatsächliche Anteil von Frauen an den Führungsgremien des Sports nicht auf die gewünschte 20%-Stufe erhöht hat, und die bisherigen Aktivitäten konnten die gravierende Unterrepräsentanz von Frauen in Gremien und Spitzenpositionen des Sports nicht wesentlich abbauen.

Erforderlich sind konkrete Maßnahmen, die geeignet sind, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen tatsächlich zu fördern, denn Frauen werden in allen Bereichen des Sports gebraucht - sie sind qualifizierte Akteurinnen und Vorbilder für junge Frauen im Ehrenamt.

Wesentlich erscheint in diesem Zusammenhang, dass die Sportorganisationen hier flexible Rahmenbedingungen – ähnlich wie bereits in Wirtschaft und Verwaltung – einführen müssen. Die relativ starre Organisationsstruktur im organisierten Sport muss langfristig aufgebrochen werden.

Des Weiteren stellt die GFMK fest, dass eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Bereichen und auf allen Ebenen des Sports konkreter angebotsbezogener, struktureller und mentaler Maßnahmen bedarf wie beispielsweise

- der Verankerung von Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Gremien und Spitzenpositionen in den Satzungen der Sportbünde, Fachverbände und Vereine,
- der verstärkten Förderung von Sportangeboten für Mädchen und Frauen ,
- der Schaffung von Transparenz und Motivation durch die Darstellung von erfolgreichen Projekten oder Maßnahmen in den Organisationen,
- der Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Sportorganisationen durch geschlechterdifferenzierte Datenerhebungen auf allen Ebenen, Analyse der Daten und Fakten und vor allem Ableitung von entsprechenden Schlussfolgerungen einschließlich der Entwicklung konkreter Maßnahmen sowie
- der konsequenten Berücksichtigung dieser Zielstellung in den Budgetierungsverträgen zwischen Bund und/oder Ländern einerseits und den Sportbünden andererseits (Zielvereinbarungen, Erfolgskennziffern, Bonusmodelle etc.)

und bittet den Deutschen Sportbund und seine Mitglieder, die Sportministerkonferenz und die Bundesregierung, sich verstärkt dieses Themas anzunehmen.

Des Weiteren bittet die GFMK die Sportministerkonferenz und die Bundesregierung die vom Deutschen Sportbund anlässlich des „Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle (2007)“ – Beitrag zu einer gerechten Gesellschaft - angekündigte Kampagne „Emanzipation mit und durch Sport“ zu unterstützen.

16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18./19. Mai 2006 in Hamburg

**Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Akkreditierungsinstitutionen und den Akkreditierungsverfahren**

Die 16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) begrüßt die Beschlüsse des Akkreditierungsrates vom 15.12.2005 sowie 24.02.2006, die unter anderem vorsehen, dass die Agenturen die Umsetzung des Konzepts der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit im gegebenen Studiengang überprüfen sollen. Die 16. Konferenz der GFMK sieht darüber hinaus bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming im Akkreditierungssystem weiterhin Handlungsbedarf und bittet die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) darauf hinzuwirken, dass

- die Berücksichtigung von Gender-Aspekten zu einem integralen Bestandteil der Akkreditierungsverfahren und bei der Festlegung von Mindeststandards und Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen wird und somit zur weiteren Qualitätssicherung der Hochschulausbildung beiträgt;
- neben einer angemessenen Teilhabe von Frauen und Männern bei der personellen Besetzung der Organe der Stiftung und der Agenturen sichergestellt wird, dass Genderkompetenzen in den Entscheidungsgremien und –organen vertreten sind;
- der jährliche Bericht der Stiftung gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ Ausführungen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im Akkreditierungssystem enthält und statistische Daten geschlechtsspezifisch ausgewiesen werden.

**16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18./19. Mai 2006 in Hamburg**

**Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“**

Die Arbeitsgruppe der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen, -senatoren der Länder (GFMK-AG) „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“ führt ihre Arbeit unter der gemeinsamen Federführung der Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein fort. Die AG hat vorbehaltlich der aktuellen Entwicklung im Bereich der Wissenschaft folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Begleitung der Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Strategie an den Hochschulen;
- Analyse und Bewertung der Fortführung von Programmen zur Förderung von Frauen in Forschung und Lehre;
- Beobachtung der Veränderung und Entwicklung der Personalstrukturen an Hochschulen einschließlich der Verstetigung der Juniorprofessuren und der Reformierung der Habilitation;
- Begleitung der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung über die Anwendung der Grundsätze des Gleichstellungsdurchsetzungsgesetzes in den von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen;
- Beobachtung und Bewertung der Vereinbarkeit von Studium, Lehre, Forschung und Familie.

Die Arbeitsgruppe trägt zur Weiterentwicklung von chancengleichheitsfördernden Konzepten und zu ihrer Integration in die Hochschul- und Wissenschaftspolitik bei und kooperiert mit Gremien und Institutionen, die sich für die Chancengleichheit einsetzen.

Die AG wird weiterhin hochschulpolitische Entwicklung sowie gesetzliche Initiativen unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten begleiten und bewerten. Anlassbezogen erarbeitet die AG Beschlussvorlagen für die GFMK.

16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18./19. Mai 2006 in Hamburg

**Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt für Frauen“**

Die Arbeitsgruppe hat vorbehaltlich der aktuellen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Begleitung und Bewertung der Umsetzung und Weiterentwicklung des SGB II und SGB III (Bremen)
- Gender-Mainstreaming in den Strukturfonds 2007 – 2013 mit besonderem Schwerpunkt auf den ESF (Berlin)
- Demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (Baden-Württemberg)

Die Koordination und Organisation liegt bei Baden-Württemberg.

16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18./19. Mai 2006 in Hamburg

**Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung von Frauen“**

Die 16. GFMK beschließt den Fortbestand der Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung von Frauen“.

Die Arbeitsgruppe untergliedert sich in zwei Teilarbeitsgruppen, die folgende inhaltliche Schwerpunkte haben:

1. Teilarbeitsgruppe „Alterssicherung“ (inhaltliche und organisatorische Federführung Hessen)
  - die Reformvorschläge zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der privaten und betrieblichen Alterssicherung unter frauenpolitischen Aspekten zu untersuchen und an der Erarbeitung von Lösungsansätzen mitzuwirken.
  
2. Teilarbeitsgruppe „Sicherung im Krankheits- und Pflegefall“ (inhaltliche Federführung Thüringen, organisatorische Federführung Sachsen)
  - die Reformvorschläge zur Weiterentwicklung der Kranken- und Pflegeversicherung unter frauenpolitischen Aspekten zu untersuchen und Lösungsvorschläge zu entwickeln,
  - die Förderung und Unterstützung der verschiedenen Pflegeformen in ihrer gesamten Vielfalt frauenpolitisch zu analysieren und zu bewerten.

16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18./19. Mai 2006 in Hamburg

**Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Familienrecht und Familienpolitik“**

Die 15. GFMK beschließt den Fortbestand der Arbeitsgruppe „Familienrecht / Familienpolitik“ unter der organisatorischen Federführung von Bremen.

Die Arbeitsgruppe wird folgende inhaltliche Schwerpunkte haben:

- Erarbeitung frauenpolitischer Positionen zu der von der Bundesregierung angekündigten Einführung der Anteilsbesteuerung.
- Begleitung der Einführung eines Elterngeldes.
- Begleitung der Reform des Verfahrens in Familiensachen und den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,  
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder  
Hauptkonferenz am 18./19. Mai 2006 in Hamburg

**Benennung von zwei Vertreterinnen/Vertretern als Teilnehmer der Arbeitsgruppe des BMFSFJ „Umsetzung Chancengleichheitsjahr in Deutschland“**

Die GFMK benennt als Vertreterin/Vertreter für die Arbeitsgruppe „Umsetzung Chancengleichheitsjahr in Deutschland“

1. \*) (Niedersachsen)
2. \*) (Berlin)

\* wird nachgereicht